

Antrag Nr.



**Fraktion im Rat der Stadt Essen**

An den Vorsitzenden des Integrationsrates,  
Herrn Miguel González Kliefen,

Kopstadtplatz 13,  
45127 Essen  
Telefon (02 01) 24 76 41 3  
Fax (02 01) 24 76 41 9  
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

17.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Integrationsrat	17.06.2020	Kenntnisnahme

**TOP 19: Anträge und Anfragen - hier: Modellversuch "Aufenthaltsrechtlicher Umgang mit Geduldeten in Essen"**

Sehr geehrter Herr González Kliefen,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die schriftliche Beantwortung folgender Fragen zum Modellversuch "Aufenthaltsrechtlicher Umgang mit Geduldeten in Essen":

1. Anhand welcher Kriterien erstellt das Integrationsmanagement zu jedem Einzelfall eine sozialpädagogische Stellungnahme mit einer Integrationsprognose?
2. Wie viele weibliche Teilnehmerinnen und wie viele männliche Teilnehmer sind im Modellprojekt angemeldet? Wie viele von denen werden aktuell betreut?
3. Inwiefern gibt die Ausländerbehörde bei der Vorprüfung der Einzelfälle eine ausländerrechtliche Einschätzung ab?
4. Inwiefern geht diese Einschätzung über die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen hinaus?
5. Welche Kriterien prüft die Ausländerbehörde bei dieser Einschätzung? Ist Teil dieser Einschätzung die Prüfung, ob bestehende gesetzliche Regelungen stärker ausgenutzt werden können? Wenn ja: Welche gesetzlichen Regelungen werden hier berücksichtigt?
6. Wie ist die "aktive Mitwirkung bei der Passbeschaffung" definiert? Welche Standards müssen hier erfüllt sein? Gibt es hier eine Handlungshilfe für die Prüfung der Bewertungskriterien? In der Antwort der Stadtverwaltung auf eine Anfrage der grünen Ratsfraktion zum Essener Modellversuch vom 07.11.2018 heißt es: "Welche das [Integrationsleistungen und Mitwirkungsmaßnahmen bei der Passbeschaffung] konkret sind, ist abhängig von der jeweiligen Situation." Bei der Zielgruppe handelt es sich aber doch um eine recht homogene Gruppe in einer sehr ähnlichen Situation. Welche Mitwirkungsmaßnahmen müssen also ergriffen werden und wie müssen sie jeweils mindestens dokumentiert werden?
7. Wie muss die Mitwirkung bei der Passbeschaffung dokumentiert sein? Ist eine mündliche Bestätigung der Vorsprache vor einem Konsulat oder des Versuchs, einen Termin zu bekommen, hinreichend? Was wird als Nachweis der aktiven Mitwirkung akzeptiert?

8. Informiert die Stadtverwaltung Essen nichtstaatliche Beratungseinrichtungen über die Art der akzeptierten Nachweise, so dass durch diese Beratungseinrichtungen Menschen mit einer Duldung oder Fiktionsbescheinigung frühzeitig informiert werden können? Wenn nein: Warum nicht?
9. Warum muss für eine/einen Jugendliche/Jugendlichen als Bewertungskriterium erfüllt sein, dass sich die jeweiligen Eltern aktiv um Passbeschaffung bemühen? Wie rechtfertigt die Stadt Essen, dass Jugendliche in diesen Fällen nicht ohne die Nachweise durch ihre Eltern ihren Aufenthaltsstatus bessern können?
10. Warum wird in dem Modellprojekt bei Erfolg nur ein sechsmonatiger Aufenthaltstitel mit Aussicht auf eine einmalige Verlängerung ausgestellt?
11. Inwiefern kann bei Teilnahme an dem Modellprojekt bei einer Mindestverfahrenszeit von 18 Monaten und der Aussicht auf einen Aufenthaltstitel von maximal zweimal 6 Monaten von einer dauerhaften Perspektive gesprochen werden?
12. Da mit dem Modellprojekt gezielt Jugendliche im Übergang zum Beruf angesprochen werden sollen: Geht die Stadt Essen davon aus, dass ein sechsmonatiges Aufenthaltsrecht einem potenziellen Arbeitgeber bei der Einstellung eines solchen Jugendlichen genügt? Ist die Stadt Essen in Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern?
13. Warum vermeidet die Stadt Essen den Begriff "Bleiberecht" und spricht nur von Aufenthaltstiteln? Unterstützt die Stadt Essen ein Bleiberecht der Zielgruppe des Modellprojekts?
14. Welche (Mitwirkungs-)Pflichten werden in der Integrationsvereinbarung auferlegt? Welche Verbindlichkeit hat die Integrationsvereinbarung? Ist es denkbar, dass eine Person am Essener Modellprojekt teilnimmt, obwohl bei stärkerer Nutzung bestehender gesetzlicher Regelungen auch ohne die Teilnahme eine Verbesserung des Aufenthaltsstatus erreicht werden kann?
15. Ist es denkbar, dass eine Person bei Verletzung ihrer Integrationsvereinbarung entweder a) ihren Status verschlechtert oder b) die Möglichkeit verschlechtert, über regulär geltende gesetzliche Regelungen ihren Aufenthaltsstatus zu verbessern?
16. Inwiefern werden Personen in den Vorgesprächen über Alternativen zur Teilnahme am Essener Modellprojekt beraten?
17. Das Modellprojekt berücksichtigt das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW und bietet damit "in seiner Intention" eine dauerhafte Perspektive für eine erfolgreiche Integration. Zum Stand 01.07.2018 haben 43 Personen eine Aufenthaltsverbesserung erzielt, davon 4 Personen eine 2-jährige Aufenthaltserlaubnis. Inwiefern ist eine 2-jährige Aufenthaltserlaubnis dauerhaft?
18. Hat die Stadt Essen bei den 80 Personen (Stand: 01.07.2018), die kein Interesse an dem Modellprojekt zeigten, nach den Gründen für das fehlende Interesse gefragt? Was hat diese Nachfrage ergeben?
19. Inwiefern passt die Stadt Essen das Modellprojekt entsprechend an, um das Interesse zu erhöhen?
20. Wie haben die 7 Personen (Stand: 01.07.2018) ihren Aufenthalt eigenständig geklärt? Inwiefern kann die Stadt Essen aus diesen 7 Fällen lernen, den Aufenthaltsstatus auch außerhalb des Modellprojekts zu verbessern?
21. In der Antwort der Stadtverwaltung vom 7.11.2018 heißt es: „Bei Kindern bis 14 Jahren hingegen sind entwicklungs- und altersbedingt nur Integrationsansätze feststellbar“ Inwiefern gilt das auch für Kinder, die in Deutschland geboren sind und in den Kindergarten bzw. die Schule gehen?
22. Außerdem heißt es in der Antwort der Stadtverwaltung: „Die Altersgrenze 14 Jahre wurde auch gewählt, weil sie zur Strafmündigkeit eines Jugendlichen herangezogen wird.“ Inwiefern hat die Strafmündigkeit mit der Aufnahme in das Modellprojekt zu tun?
23. Bitte nennen Sie hier alle gerichtlichen Prüfungen der Ausnutzung der Ermessensspielräume durch die Ausländerbehörde (siehe Antwort der Stadtverwaltung vom

07.11.2018).

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ahmad Omeirat